

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der Abgeschlossenheit nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 WEG.

Die Umwandlung von Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen in Gebieten, für die eine Erhaltungssatzung gilt, ist genehmigungspflichtig. Zuständig für diese Genehmigung ist das Amt für Wohnen und Migration - Bestandssicherung.

¹Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum ¹
Firma			Handelsregisternummer ¹			
			Registergericht ¹			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Baugrundstück	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben	
Änderung zu einer bereits erteilten Bescheinigung	Datum der ersten Bescheinigung:
Altbau Baujahr:	Neubau (Fertigstellung max. ein Jahr)
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)	

Kennzeichen des Sondereigentums

Jeder Einheit, jedem Raum und Garagenstellplatz ist eine eindeutige Nummer zuzuweisen. ① ② ③ ④
Alle nicht nummerierten Bereiche gelten als Gemeinschaftseigentum.

Weitere Informationen im Internet www.muenchen.de/lbk > Kundeninfo
und in der Broschüre der Lokalbaukommission „Abgeschlossenheitsbescheinigung“.

Wohnungen (ggf. Beiblatt anfügen)	Nr.	bis Nr.

weitere Nutzungen (ggf. Beiblatt anfügen)	Nr.	bis Nr.

Stellplätze müssen durch Maßangaben im Aufteilungsplan eindeutig bestimmt sein.
Stellplätze auf Mehrfachparkern können separates Sondereigentum bilden. Dazu ist jede Parkebene als einzelner Grundriss darzustellen. Verschiebeplatten sind nicht sondereigentumsfähig.

Stellplätze (ggf. Beiblatt anfügen)	Nr.	bis Nr.

Aufteilungspläne / Anlagen

Alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind in einem lesbaren Maßstab darzustellen (mind. 2-fach). Ein Lageplan im Maßstab M = 1:1.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks ist beizulegen (mind. 2-fach). Die Aufteilungspläne dürfen das Format DIN A3 nicht übersteigen. Für jeden Raum ist die Nutzung eindeutig anzugeben.

Aufteilungspläne	Anzahl	-fach
Grundbuchauszug (aktuell, nicht älter als ein Jahr)		
weitere Anlagen, Bemerkungen:		

Die Übereinstimmung der Aufteilungspläne mit dem tatsächlichen Bestand ist zu bestätigen.

Aufteilungspläne entsprechen dem Bestand (bei Abweichungen Erläuterungen beilegen)	Aufteilungspläne entsprechen der Baugenehmigung
---	---

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift

² Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum	Unterschrift	Antragsteller*in	Bevollmächtigte*r ²